

Schützt die Republik.

Der Patriot.

Das Republikanengesetz ist nicht mehr! Ich probe jetzt Wilhelms Wiederkehr. Hoch Wilhelm, nieder die Republik! Ein Hoch auch dem braven — Wilhelm Bied.

Der Reichstag hat in seiner letzten Sitzung keine Zweidrittelmehrheit für die Fortdauer des Gesetzes zum Schutze der Republik aufgebracht. Weil die Regierung nicht die Interessen der Mieter den Ausbeutungsgelüsten der Hausagrarier opfern wollte, hat sich die sogenannte Wirtschaftspartei zu der Opposition geschlagen. Dem Gesetz selbst braucht man nicht sonderlich nachzutauern, denn es wurde häufiger und härter gegen die Verteidiger der Republik als gegen deren Feinde angewandt — und wenn es gegen die Feinde Anwendung fand, dann gingen die Rechtsbolschewisten meistens mit Ermunterungsprämien von dannen. Die Ablehnung des Gesetzes ist aber ein Beweis, wie schwach eine Regierungskoalition im Grunde ist, die von einer politisch so unumgänglichen Partei abhängig ist, wie es das Sammelsurium von Hausagrarier und Schnapswirten um Dreyß und Bredt ist. Der Vorkang beweist, welchen schweren Stand die sozialdemokratischen Minister bei der Verteidigung der Arbeiterinteressen, d. h. Allgemeininteressen, haben.

Sveving hat für die nächste Tagung ein neues Gesetz angefündigt, das keine Zweidrittelmehrheit bedarf. Inzwischen ergreift an die Republikaner der Ruf

Schützt die Republik

und verläßt auch nicht auf den Artikel 48 der Verfassung. Wir wollen keine Diktatur, auch nicht zum Schutze der Republik. Die Republik könnte durch den Mißbrauch des Artikels 48 ernstlich in Gefahr kommen.

Die deutsche Republik ist nur geschützt, wenn alle Republikaner bereit sind, sie gegen alle Angriffe zu schützen. Dieser lebendige Schutz kann nicht ersetzt werden durch den Artikel 48, weil er die Gewalt in die Hand von Leuten legt, deren Liebe zur Demokratie und Republik sehr fragwürdig ist.

Die Bedeutung des englischen Sieges.

Das ist das Schöne und Erhebende an dem Sieg unserer englischen Freunde, daß die Arbeiterregierung direkt, ohne parlamentarische Käsefüßel aus der Taufe gehoben wurde. Lange, bevor das Parlament Gelegenheit zu einem Veto hatte, war die alle konservative Regierung von der Bildung verschwunden und James Ramsay MacDonald von „seiner Majestät dem König“ mit der Bildung der neuen Regierung beauftragt worden. Allerdings haben die Besessenen recht, die da sagen, die Arbeiterregierung sei nur eine Widerstandsregierung, könne also ohne Unterstützung der beiden bürgerlichen Parteien keine Gesetze schaffen. Oder wie Lloyd George in großprophetischer Art bekanntgab: „Mit dem Augenblick, wo die Regierung erklärt, eine sozialistische zu sein, ist ihre Laufbahn zu Ende.“ Jeder Gewerkschaften weiß, daß eine Arbeiterregierung, die keine absolute Mehrheit hat, den sozialistischen Staat nicht in ein paar Wochen errichten kann. Lloyd George ergrüßte den englischen Spießbürger, die neue Regierung sei zur Ausführung eines rein sozialistischen Programms nicht gewähnt worden, wohl aber, und durch „gesetzliche Maßnahmen die Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen“. Es wäre eine lobenswerte Arbeit, wenn es einer Regierung gelänge, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Nun führt gerade die Liberale Partei unter Leitung Lloyd Georges den Wahlkampf mit der Parole: „Wir können die Arbeitslosigkeit beseitigen!“ In seiner Hauptwahlproklama heißt es: „Wir mobilisieren für den Krieg, laßt uns nun für den Wohlstand mobilisieren! Ein solches Regierungsprogramm läßt sich hören. Nach dem Zaubermesser — so wird in England Lloyd George genannt — darf die Regierung nicht sozialistisch werden, wohl aber soll sie danach trachten, Wohlstand für alle zu schaffen. Das wird in der prekapitalistischen Ordnung der Dinge ein Stück Arbeit kosten. Wir wollen uns in diesen Streit um Worte nicht einmischen. Nach dem einheitlichen Willensausdruck des englischen Volkes hat diese Regierung den Auftrag, die Arbeitslosigkeit zu besiegen.“ Mittlerweile hat die neue Regierung durch die mit geradezu unheimlicher Schnelligkeit gefahrenen Entschlüsse die Welt in Erstaunen gesetzt. Im Handumdrehen bekam die Fassade Englands ein anderes Aussehen. Hierüber schreibt das sehr linksgerichtete sozialistische Wochenblatt „The New Leader“:

„Ein hoffnungsvoller Anfang wurde mit den zwei großen Aufgaben gemacht, die der Regierung zur Lösung übergeben wurden: Arbeitsbeschaffung und Friede. J. H. Thomas, George Vandenburg und Oswald Mosley (die zukünftigen Ressortminister) haben sofort Pläne in Angriff genommen, die, wie man hofft, bis zum kommenden Winter die Arbeitslosigkeit bedeutend einschränken werden. Das Vorgehen MacDonalds, der Mr. Hoover, dem Präsidenten Amerikas zur Verbesserung der Beziehung beider Länder zueinander und Behandlung der Arbeitsfrage einen Besuch abzustatten will, hat nicht nur in England, sondern in der ganzen Welt tiefen Einbruch gemacht.“

Sollte es der Arbeiterregierung gelingen, der jetzt tatsächlich eingetragenen internationalen Politik neues Leben einzuföhren, so wäre auch das, nicht zuletzt für Deutschland, eine große Wohltat. Ferner hat die Regierung die Pflicht übernommen, dafür zu sorgen, daß die fremden Soldaten vom deutschen Boden verschwinden. Allerdings hat hier der Pariser Reparationsausschuß bereits die Wege geebnet, aber es ist doch noch lange nicht egal, ob in dieser Periode der geht engherzige Diplomat Chamberlain das Szepter

schwängt, oder das junge, mobile Blut der vorwärtsstürmenden Arbeiterpartei unter Führung MacDonalds und Arthur Hendersons, dem früheren Gewerkschaftsführer.

Von gewerkschaftlicher Auffassung aus betrachtet, verdient auch das resolute Vorgehen der Regierung durch ihren Schritt in Genf großes Lob: Sie ließ das internationale Arbeitsamt wissen, das Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit solle schnellstens ratifiziert werden. Dieses ist gleichbedeutend mit einer Aufforderung an alle Regierungen, nun endlich ernst zu machen mit dem gesetzlichen Achtstundentag auf der ganzen Erde. Auf die deutsche Regierung fällt große Verantwortung. Durch ihre Föderung, das Washingtoner Abkommen vollinhaltlich zu ratifizieren, kann sie der englischen Arbeiterregierung große Hindernisse bereiten. Schon hat das englische Unternehmertum in Genf protestieren lassen, es will auch jetzt noch die Inzastsetzung der Maßregel verhindern, was natürlich verlorene Mühe ist.

Ein wichtiges Problem, das die Arbeiterregierung zu behandeln haben wird, ist das des Kohlenbergbaus. Die Bergarbeiter verlangen eine „Charte“, d. h. ein Mindestprogramm, das folgende Punkte enthält: Unstimmliche Altersrente für alle 60 Jahre alten Bergarbeiter. Hinaufsetzung des schulpflichtigen Alters von 14 auf 15 Jahre zur Entlastung des überfüllten Arbeitsmarkts (diese Forderung wird von den Gewerkschaften für alle Berufe verlangt). Neues Unfallgesetz, Minimallohngesetz, und zwar 12 Mark für Arbeiter, 11 Mark für Arbeiter, 10 Mark für Hebertarbeiter. Und dann — Verstaatlichung der Bergwerke. Darüber hinaus verlangt die Bergarbeiterorganisation, wie jetzt bekannt wird, die sofortige Versicherung, daß das in 1926 von der konservativen Regierung erlassene Arbeitszeitgesetz sofort aufgehoben werde, wonach durch freiwillige Vereinbarung bis zu acht Stunden, ausschließlich Ein- und Ausfahrt, gearbeitet werden kann. Es ist also eine sehr weitgehende Charte, die die Bergarbeiter verlangen. Klar ist, daß alle diese Forderungen im Handumdrehen nicht zu verwirklichen sind.

Von der Arbeiterregierung werden große Dinge erwartet. Nach einmütiger Auffassung ist sie eine Aufbauregierung. Warten wir zunächst einmal ab, wie sich die Dinge nach der Parlamentseröffnung entwickeln werden.

B. Weingart.

Ford in Rußland.

Die „Industrie- und Handelskammer“ schreibt:

Entgegen den ursprünglichen Ankündigungen der Sowjetpresse, daß der Bau der großen Automobilfabrik in Nischni-Novgorod ausschließlich mit einheimischen Kräften durchgeführt werden würde, ist, wie bereits kurz gemeldet, vom Obersten Volkswirtschaftsrat der UdSSR, gemeinsam mit der „Amtorg“ am 31. Mai d. J. mit Ford ein Vertrag auf Lieferung von Automobilteilen und technische Beihilfe geschlossen worden. In Ausführung dieses Vertrages dürfte die Firma Ford eine dominierende Rolle beim Ausbau der Automobilindustrie der UdSSR spielen. Ueber den Vertrag, der einerseits von Henry Ford selbst, andererseits vom Vertreter des Obersten Volkswirtschaftsrates der UdSSR, Michailow und dem Vorsitzenden der „Amtorg“ Bron in Dearborn (Michigan) unterzeichnet worden ist, bringt die russische Presse im wesentlichen folgendes:

Die Vertragsfrist läuft neun Jahre. Ford verpflichtet sich, bei der Projektierung der Fabrik beratend und bei dem Bau sowie der Organisation der Produktion anleitend mitzuwirken. Gemäß dem Vertrage stellt er alle ihm zur Verfügung stehenden Produktionsunterlagen, Patente, Zeichnungen u. a. m., sowie verantwortliche Instrukteure, Ingenieure und Techniker zur Verfügung. Diese Verpflichtung bezieht sich auf alle neuen Erfindungen und Verbesserungen. Darüber hinaus erklärt er sich bereit, jährlich 50 Sowjetingenieure auf seinem Werkten auszubilden. Als Äquivalent hierfür verpflichtet sich die Sowjetregierung, im Laufe der nächsten vier Jahre bei Ford Automobilteile im Betrag von 30 Millionen Dollar abzunehmen, wobei Ford der Sowjetregierung seine niedrigsten, den größten Handelsagenten eingeräumten

Preise berechnet. Die Berechnung für die technische Hilfeleistung erfolgt auf Grund des Selbstkostenmaßstabes, ohne irgendwelche Zuschläge oder Zahlungen. Der Aufbau der Produktion ist so geplant, daß die Fabrik im Wirtschaftsjahr 1930/31 24 000 Wagen, 1931/32 48 000 Wagen, 1932/33 100 000 Wagen produziert. An Hand dieses Programms wird die Sowjetregierung in den ersten zwei Jahren sämtliche Automobilteile und Details bei Ford beziehen, um sie auf den einheimischen Fabriken zusammenzusetzen. Im dritten Jahr liefert Ford nur 50 Prozent der erforderlichen Automobilteile und im vierten Jahr 25 Prozent. Im ersten Jahr des nächsten Jahres sollen sämtliche Teile auf den neuerichteten Fabriken im Inlande hergestellt werden. Ueber die Höhe der Zahlungen der Sowjetregierung an Ford und die Bedingungen im Näheren nicht bekanntgegeben.

Ford in Rußland! Wer ermaßen will, was das bedeutet, lese die Pamphlete der deutschen kommunistischen Presse gegen Ford und sein System und die kapitalistische Rationalisierung und gegen uns als Fords sozialfaschistische „Geißeln“. Man lese und staune über Fords System in Rußland!

Soffentlich bauen Fords Ingenieure keine Federnden Wagen — sonst ergäbe es ihnen wie den Ingenieuren, die „wackelnde“ Eisenbahnen bauen und dafür erschöpfen wurden; mit Recht! In Rußland darf nur eines wackeln, der lenintraue Bolschewismus, das revolutionäre Prinzip.

Arbeitsgerichte und Rechtsanwälte.

Der Kampf der Rechtsanwälte bei der Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes um ihre Zulassung bei den Arbeitsgerichten ist noch in guter Erinnerung. Die stichhaltigen Gründe, die die Gewerkschaften bei ihrer Stellungnahme gegen die Zulassung der Rechtsanwälte bei den Arbeitsgerichten geltend machten, sind wiederholt bekanntgegeben worden. Insbesondere fand in dieser Angelegenheit auf den Auffaß in der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 37 vom 15. September 1928 verwiesen werden. Aus dem Inhalt dieser Abhandlung geht mit aller Deutlichkeit hervor, welche Nachteile für die Arbeiter entstehen würden, wenn die Bestrebungen der Rechtsanwälte auf Zulassung Erfolg hätten.

Daß die Rechtsanwälte gegenwärtig immer noch versuchen, eine Änderung des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes in ihrem Sinne herbeizuführen, hat ein Vorgang im Verlauf der Beratungen des Reichstags über den Haushalt des Reichsarbeitsministeriums gezeigt. Es lagen dem Parlament bei dieser Gelegenheit zwei Anträge vor, die von der Wirtschaftspartei (Hausagrarier und Schnaps Händler) und der Deutschnationalen Volkspartei eingebracht waren. Durch diese Anträge wurde eine Änderung des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes im Sinne einer Zulassung der Rechtsanwälte bei den Arbeitsgerichten gefordert. Erfolg hatten diese Bemühungen nicht, denn nachdem weder die Ueberweisung der Anträge an den Rechtsausschuß noch an den sozialpolitischen Ausschuß eine Mehrheit gefunden hatte, wurde über diese Anträge selbst abgestimmt und beide ohne Debatte abgelehnt.

Damit ist die beabsichtigte Änderung des Gesetzes, die unbedingt nachteilige Wirkungen für die Arbeiter haben würde, wiederum abgelehnt worden. Es sollte anzunehmen sein, daß nach dem bisherigen Verlauf der Angelegenheit diese Herren endlich einsehen, wie unermüßlich ihre Bemühungen den Arbeitern sind, denn im Interesse der letzteren war es notwendig, durch das Arbeitsgerichtsgesetz ein beschleunigtes und verbilligtes Verfahren in Arbeitsrechtsstreitigkeiten zu ermöglichen. Trotz dieser feststehenden klaren Sachlage wird nach den bisherigen Erfahrungen nicht damit gerechnet werden dürfen, daß die Rechtsanwälte ihren Kampf in dieser Frage so bald aufgeben, und wir halten es deshalb für notwendig, auf diese Bestrebungen hinzuweisen, damit sie überall die notwendige Beachtung finden und bekämpft werden.

Jeder Kollege muß die Geschichte des Deutschen Verkehrsbundes besitzen!

Jeder Kollege kann die Geschichte des Deutschen Verkehrsbundes besitzen! Ratenzahlungen von monatlich 1 M. erleichtern die Anschaffung.

Jeder Kollege bestellt die Geschichte des Deutschen Verkehrsbundes bei seiner Ortsverwaltung.

Weltbund für Frauenstimmrecht.

Es gibt einen bürgerlichen „Internationalen Frauenbund“ der konservativ gerichtet ist und sich hauptsächlich mit „Wohltätigkeitsfragen“ befaßt. Den Weltbund für Frauenstimmrecht und staatsbürgerliche Frauenarbeit“ ebenfalls einfaß als „bürgerlich“ abgutun, geht nicht gut an, wenn er alles in allem auch mehr damenhaft als proletarisch ist und handelt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, über alle Wunden des Kongresses ausschließlich zu berichten, wir wollen uns darauf beschränken, eine sachliche Würdigung der Kongreßarbeit zu geben.

Der Bund ist im Jahre 1904 in Berlin, anlässlich einer internationalen Frauenzusammenkunft, gegründet worden. Damals sehr bescheidene Anfänge, schier unüberwindbar erscheinende Hindernisse, und was das Schlimmste war, Spott und Hohn, heute, 42 angeschlossene Länder und allgemeine Anerkennung der erzielten praktischen Erfolge.

Nicht weniger als 21 von 42 vertretenen Ländern haben heute das Frauenstimmrecht, und zwar: Deutschland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Holland, Ungarn, Ukraine, Island, Indien, Irland, Jamaika, Litauen, Luxemburg, Neufundland, Neuseeland, Norwegen, Schweden, Rhodesien, Vereinigte Staaten von Nordamerika. In Frankreich, Belgien, Kanada und Südafrika wird heute mit ständig steigender Aussicht auf Erfolg um das Frauenwahlrecht gekämpft und auch in den Ländern mit bisher unbeschränkter Männerherrschaft (Japan, China, Indien, Persien, Ägypten, Türkei) ist die Frau zum Befreiungskampfe erwacht. In der Türkei ist den Frauen kürzlich das Gemeinbewusstsein zugestanden worden, ein ungeheurer Fortschritt, wenn man bedenkt, welche entwürdigende Stellung die türkische Frau bis vor kurzem einnahm.

Der Verhandlungsstoff des Kongresses erstreckte sich auf die Staatsangehörigkeit der Ehefrau, die gleiche Stellung der Frau vor dem Gesetz, die gleiche Gleichheit, Befähigung des Frauenhandels, die gleichen Arbeitsbedingungen für Mann und Frau (Familienzulagen, Stellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes), die Arbeit der weiblichen Polizei und schließlich die Arbeit der Frau in Staat und Gemeinde und für Frieden und Völkerbund.

Soweit praktische Forderungen durch den Frauenkongreß aufgestellt worden sind, bedenken sie sich in der Hauptsache mit der sozialistischen Auffassung.

Unzulänglich aber muß uns die Forderung der Familienzulagen erscheinen, wie sie dem Kongreß vorlag, weil sie das Hauptmaßnahms auf heimische Selbsthilfe für jedes weitere Kind legte, während wir „Sozialleistungen“ (gesunde Wohnungen, Spielplätze, Kinderhort, freie Schulausbildung, Förderung begabter Schüler usw.) fordern. Wenn darüber hinaus in bürgerlicher Klassenbefangenheit der Kongreß die reichlich süßliche Behauptung aufstellte, daß „kein Land reich genug“ sei, um einen für eine Familie ausreichenden Männerlohn, geschweige denn Frauenlohn zu zahlen, so muß dies unserer schärfsten Widerspruch hervorgerufen. Diese als „Utopie“ bezeichneten Ziele müssen durch gewerkschaftlichen Kampf erreicht werden, sonst könnte die ganze Gewerkschaftsbewegung einpaden.

Der Kongreß nahm eine Entschließung an, in der es heißt: „Für die Polizeibeamtinnen ist ein hoher Bildungsgrad und Erfahrung in sozialer Tätigkeit unbedingt erforderlich“; außerdem wird ein „Mindestalter von fünf- undzwanzig Jahren“ verlangt. Auch gegen diese Resolution müssen wir Protest erheben; eine Frühorgausbildung nebst kriminalistischer Ausbildung, dazu die Unterhaltsgewährung für die Tochter bis zum 25. Lebensjahre, ist nicht einmal für die große Schicht des Bürgertums, geschweige denn für die Arbeiter tragbar. Wir haben aber kein Interesse daran, im Polizeiberufe eine ausschließliche Domäne für „höhere Töchter“ (aus deren Mütter sich der Weltbundwohl hauptsächlich zusammensetzte. Red.) zu schaffen, wenn schon, dann muß auch der Frau und dem Mädchen aus dem Volke dieselbe Berufsoffenheit.

Die „soziale Frage“ ist unserer Auffassung nach noch lange nicht gelöst, wenn man, wie der Frauenkongreß, stereotyp „gleiche Entlohnung mit dem Manne“ fordert, dabei aber übersehen, daß die Entlohnung des Mannes manchmal ganz miserabel ist, wie es andererseits auch noch Frauenberufe gibt, für die der Maßstab des „gleichen Lohnes“ vielfach keine praktische Bedeutung hat, weil der männliche Berufsstande fehlt.

Der durch den Kongreß eingeleitete „Ausschuß für gleiche Arbeitsbedingungen“ empfahl durch einen Mehrheitsbeschluß den — Kampf gegen jede Sonderzuschußgesetzgebung für die Frau (vergleiche unseren Artikel: „Gegen die Open-door-Bewegungen“) und damit den Kampf gegen Gewerkschaft und Partei zugunsten der Ausbeuter.

Zur näheren Prüfung der Frage wurden aus jedem Lande je zwei „Sachverständige“ — für und wider — beauftragt, die dem nächsten Weltbundkongreß, der in drei Jahren stattfindet, ihre Vorschläge unterbreiten sollen.

Nach auf einem Gebiete hat der Frauenweltbund galt verfaßt: der ganze große Fragenkomplex der grundsätzlichen Ehe- und Sexualreform, worin sich heute in der Anschauung aller Kulturen entwickelnde Wandlungen vollziehen, ist das Blümlein „Kürz“ nicht an gebunden. Vielleicht wird hier später einmal ein Hand-in-Hand-Gehen mit der proletarischen Frauenbewegung erfolgen, denn Bevölkerungs- und Geburtenregelung, die „große Revolution der geschlechtlichen Moral“, ist doch schließlich mehr als alles andere eine Angelegenheit der Frauen.

In den Reihen der Organisation ist eine nicht unbeträchtliche Opposition entstanden, die das Fundament des ganzen Gebäudes ins Wanken zu bringen droht, weil sie sich gegen besondere Frauenkämpferbände in Frauenstimmrechtsländern richtet. Vor allem ist es die bürgerliche weibliche Jugend, die

mit schonungsloser Deutlichkeit erklärt, daß sie „keinen Sinn mehr für eine Anti-Männerbewegung“ habe. Diese Opposition — man weiß noch nicht, wie der Frauenstimmrechtskämpfer damit fertig werden wird — hat einen berechtigten Kern. In ihren Anfängen hatte die Bewegung ein Ziel, das gar nicht zu verstehen war: es galt den Kampf gegen den Mann, genauer gegen die ausschließlich von dem Mann und für den Mann aufgebaute gesellschaftliche und staatsrechtliche Ordnung und — die Berge von Vorurteilen, die aus dieser „Ordnung“ aufstiegen. Heute hat sich die Kampffront wesentlich verschoben. Sie ist nicht mehr einseitig gegen den Mann gestellt, denn was die Frauen inzwischen erreicht haben, ist nicht allein gegen den Mann durchgesetzt worden, sondern mit seiner Hilfe.

Auch sonst hat sich das Bild gewandelt: Neben die fanatisch einseitige Frauenrechtlerin, die geistreich spielerische Weltkämpferin die praktisch wirkende Berufsfrau und die sachlich wägende Volkstückerin getreten. Daneben steht die sozialistisch-proletarische Frauenbewegung, die, wie gesagt, eine teilweise Weggemeinschaft, wenn auch nicht Zielgemeinschaft, mit der fortschrittlichen bürgerlichen Frauenbewegung hat.

Von einem revolutionären Gefinnungswandel ist aber selbst in der fortschrittlichen bürgerlichen Frauenbewegung noch nichts zu spüren, das hat der jüngste Frauenstimmrechtskongreß erneut bewiesen. Doch wir Sozialisten sind die letzten, die verlangen würden, daß diese bürgerliche Frauenbewegung sich von heute auf morgen zum Sozialismus bekehrt. Wir werden darum weiter „getrennt marschieren“ und nur „vereint schlagen“, wo und soweit dies möglich ist.

Gegen die Open door-Bewegung!

Die Gelegenheit des Kongresses des Weltbundes für Frauenstimmrecht hat eine bis jetzt nur in England bestehende „frauenrechtliche“ Organisation benutzt, um sich ebenfalls in eine internationale Organisation zu verwandeln. Es handelt sich um den „Open door council“ („Bund der offenen Tür“), der zum 19. Juni eine internationale Konferenz nach Berlin einberief und dazu die Frauenorganisationen aller Richtungen einlud.

Schon vor drei Jahren traten auf der damaligen Frauenstimmrechtskonferenz zu Paris Frauen auf, die sich gegen eine besonderen Arbeiterinnen- und Frauenschutz wendeten. Es gelang ihnen damals gegen den Protest einer starken Minderheit, einen Beschluß durchzusetzen, wodurch die gesetzliche Regelung der Frauenarbeit sich von der der Männer nicht unterscheiden sollte. Mit anderen Worten: die Arbeiterinenschutzgesetzgebung der einzelnen Länder solle sich künftig nur nach der Natur der Arbeit und nicht mehr nach dem Geschlecht der Arbeitenden. Inzwischen haben sich die damaligen Wünsche zu einem ganzen Programm verdichtet, und auch auf dem Frauenstimmrechtskongreß selbst trat diese Richtung so stark hervor, daß die betreffende Kommission durch einen Mehrheitsbeschluß dem Plenum des Kongresses den Kampf gegen jede Sonderzuschußgesetzgebung der Frauen empfehlen konnte. Bei der dann folgenden öffentlichen Besprechung der vorgelegten Resolution durch den Kongreß, wandte sich eine Amerikanerin u. a. auch gegen das Verbot der Nachtarbeit der Frauen durch das Washingtoner Abkommen von 1918. Dadurch seien viele Frauen arbeitslos geworden, ohne daß ihnen die geringe Entschädigung gezahlt wurde. Noch merkwürdiger aber muteten die Argumente an, die die amerikanische Dame zugunsten der Nachtarbeit der Frauen ins Feld führte. Die Nachtarbeit sei in vielen Fällen weniger anstrengend und werde besser bezahlt als die Tagesarbeit. Die Nachtarbeit mache es außerdem den verheirateten Frauen möglich sich über Tag ganz anders als bisher in ein Haus und Kinder zu kümmern. Die durch Sachkenntnis in keiner Weise beschwerte Dame vergaß nur zu sagen, wenn die Frauen dann eigentlich schlafen sollen, wenn sie ihnen im Ernst zumute, über Tag im Haushalt und des Nachts im Betrieb zu arbeiten. Wahrscheinlich hat die edle Dame in ihrem ganzen Leben nie Nachtarbeit geleistet und würde sich auch wohl bestens dafür bedanken. Das Arbeitsverbot für schwangere Frauen vor Wochen vor und nach der Entbindung wird in jenen Damentreffen als eine Bevormundung der Frauen bezeichnet, denn man denkt dabei an jene Damen, die es nicht nötig haben, sich während der Schwangerschaft zu anstrengender Fabrikarbeit zu drängen. Also, die gewöhnliche Proletarierin, die während der Schwangerschaft keine oder nicht genügende Unterstützung erhält, muß ruhig auch während dieser Zeit in der Fabrik arbeiten, wenn es nach der Ansicht der „gemüthlichen“ Ladies geht. Es soll anerkannt werden, daß der Weltbund diesen überspannten Forderungen zunächst nicht zugestimmt hat, und daß insbesondere die deutsche Delegation öffentlich davon abgerückt ist. Da die eigentliche Entscheidung erst in drei Jahren fallen soll, wird man die weitere Arbeit des Weltbundes scharf im Auge behalten müssen, um stets mit Nachdruck solchen Bestrebungen entgegenzutreten zu können, die sich gegen den Schutz der Frauen richten, die doch doppelt mit Arbeit belastet und auch aus biologischen Gründen, wegen ihrer Mutterchaftsfunktion, schonungsbedürftig sind.

Man könnte im übrigen über denartige verrückte Ideen, wie sie eine Damenorganisation, denn etwas anderes ist der „Open door council“ nicht, heutzutage noch zu propagieren magt, eigentlich zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht die Gefahr bestände, daß die genannte Vereinigung, die sehr reich an Mitteln zu sein scheint, mit ihren arbeiternfeindlichen Ansichten noch weitere Anhänger ge-

winnt. Das Frauensekretariat der Berliner Parteitarganisation hatte deshalb bereits vor der Tagung des „Bundes der offenen Tür“ in Berlin eine öffentliche Versammlung einberufen, die die Masse der im Erwerbsleben stehenden Frauen über die Bedeutung des Arbeiterinenschutzes, der in schweren Kämpfen durchgesetzt worden ist, aufklärte und im einzelnen Stellung zu der Open door-Bewegung nahm. Es würde zu weit führen, hier auf diese impulsive Kundgebung ausführlich einzugehen, zumal die sozialistische Tagespresse hierüber einen genauen Bericht gebracht hat, nur einige Feststellungen sollen kurz wiedergegeben werden: In allen Ländern ohne Arbeiterinenschutz sind die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen schlechter als in den Ländern mit Arbeiterinenschutz. Bereits jetzt belastet die Fabrikarbeit und Hausarbeit zusammen die Frauen mit bis zu 14 Stunden täglicher Arbeitszeit. Ueber diese Dinge gibt es darum unter den Arbeiterinnen nur eine Meinung: nicht Abbau des Arbeiterinenschutzes, sondern Ausbau. Sehr treffend war das Urteil, das damals die Vizepräsidentin des Weltbundes, Genossin Adele Schreiber über den „Offenen Türbund“ fällte: Die Frauen des „Open door council“ seien Fanatikerinnen einer Idee: der Behauptung voller Gleichheit (richtig) müsse es heißen: Gleichwertigkeit) zwischen Mann und Frau. Von dieser Idee verblendet, merkten sie nicht, daß sie lediglich die Geschäfte eines kruppeligen Unternehmerrums beorgten. Wir bezweifelten sehr, daß diese Damen es nicht merken Red.) Im kapitalistischen Staat müsse jede Frau für den Arbeiterinenschutz eintreten. In diesem Sinne war auch die Entschließung der Versammlung für den gesetzlichen Schutz der erwerbstätigen Frauen gehalten.

Am nächsten Tage bot sich dann auf der öffentlichen Kundgebung des Bundes der offenen Tür den Parteigenossinnen Gelegenheit, im Namen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften mit den „Fanatikerinnen“ von „Open door“ abzurechnen. Zunächst erfuhr man die interessante Tatsache, daß sich dem Bunde bereits Gruppen aus 21 Ländern angeschlossen hätten, darunter Mitglieder aus allen (?) Parteien und besonders viele katholische Frauen (natürlich!).

Genossin Hanna betonte mit Recht, daß die Arbeiterinenschaft in Europa fast vierzig Jahre lang die Auswirkungen des Arbeiterinenschutzes studieren konnte und zu dem Schluß gekommen sei, daß nicht Abbau, sondern Ausbau notwendig ist. Die Erwerbstätigkeit der Frauen sei trotz der Schutzgesetzgebung dauernd gestiegen. Es beständen also keine Befürchtungen über die „Arbeitslosigkeit“ der Arbeiterinnen. Auch wurde durch die Genossin Hanna noch einmal besonders unterstrichen, daß gerade dort die schlechtesten Arbeitsbedingungen auch für die Frauen herrschen, wo es keine Schutzgesetzgebung gibt. Die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften wollten ebenfalls die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, aber nicht auf Kosten der Gesundheit der Frau, die nun einmal auf Grund ihrer ganzen Körperkonstitution für die Schädigungen durch industrielle Arbeit empfänglicher sei. Der Schutz der Frau sei darum für uns Gegenwarts- und Zukunftsarbeit zugleich.

Die Wandlung.

Eigentumsrecht, Lohnarbeit und Gewerkschaften.

Ueber die Wahlrechtsänderung in Stuttgart ist viel gewißelt worden. Democh hatte die Sache einen ersten Kern: Der Bagabundenkongreß war eine späte, tragisch späte Demonstration für das Recht der persönlichen Freiheit. Gegenüber manchen Ihrer Zustimmungler aus dem Mittelalter waren diese Stuttgarter Speisfänger ein wenig heruntergekommen. In Spanien gab es einmal einen ritterlichen Stand der Bettler. Die trugen Barett und Degen. Später verfiel der Standesglanz. Zunächst nannte man die Bettler „Arme“. Man zwang sie zum Arbeiten. Nach vor 100 Jahren war „Armer“ und „Arbeiter“ in der Antisprache gleichbedeutend. Im Volksbewußtsein und praktisch ist heute nicht viel anders. Die erwähnten spanischen Bettler leiteten aus der Bibel ihr Recht auf die persönliche Freiheit ab: Arbeit sei der Fluch des Besizes; aber Nächstenliebe gebe ein göttliches Recht auf Nichtstun. So sagten sie. Und damit stoßen wir auf unsere Frage: Warum ist heute umgekehrt? Warum arbeiten und schlennen die Besitzenden? Und mit welchem Recht bestehen diese Zustände in der Gesellschaft?

Zwei gewaltige Grundkräfte der gesellschaftlichen Entwicklung stießen im Laufe der letzten Jahrhunderte aufeinander: Der Wille zum Eigentum und das Recht auf die persönliche Freiheit.

In der Zeit der ersten Eigentumbildung und bis weit ins Mittelalter hinein war es so, daß in der Regel mit dem Eigentum die Arbeit zu seinem Erwerb verbunden war. Man mag an den Handwerker und an den freien Bauern denken. Das Eigentum war zunächst die Folge der eigenen Handarbeit. Was man von der Natur an Rohstoffen ge-

Land nahm und mit seiner Hände Arbeit und seinem Schweiße veredelte und zu einem nützlichen Ding machte, das erwarb man als Eigentum. Man konnte damit tun, was man wollte. Man hatte eine rechtliche Generalvollmacht für jegliche Verwendung des Erlangten: Man hatte die Herrschaft über das Eigentum. Das ist der eigentliche Sinn und die einzige sittliche Begründung des Eigentums.

Dieses Eigentum entwickelte nun aber ein besonderes Verhalten. Sobald es eine bestimmte Größe erlangt hatte, zeigte es die Neigung, Arbeitskräfte anzuziehen. Eine bestimmte Bestimung zeigte aus, die Arbeit, die mit dem Eigentum verbunden war, anderen zu übertragen, die über keinen Besitz verfügten. Diese erhielten Schutz und Unterhalt für ihre Arbeit. Viele der meisten Fronhöfe des Mittelalters entstanden dadurch, daß die kleinen Bauern ihre hochbesteuerten und durch die katzenartigen Zeiten immer gefährdeten Schollen aufgaben, sie einem größeren Gutsherrn überließen und gegen Unterhaltsgewährung in seine Dienste traten. Durch dieses Dienstverhältnis wurden diese Bauern aber auch der Herrschaft des Grundherrn unterworfen. Diese Herrschaft ging bis zur Prügelgewalt, zum Heiratsverbot und zum Recht am Körper der Kinder. Das Eigentum wurde so zum Mittel der Herrschaft über den Menschen und damit zum Mittel der Beseitigung der persönlichen Freiheit des Arbeiters.

Das trat besonders zur Zeit des Frühkapitalismus hervor, als die Maschinen ihren Siegeszug angetreten hatte und die Armen in die Fabriken zwang. Diese ersten Industriearbeiter waren freilich formellrechtlich keine Sklaven mehr. Aber ihre soziale Lage machte sie praktisch zu Sklaven. Wohl hatten sie die formale Freiheit, einen Arbeitsvertrag abzuschließen oder nicht abzuschließen, ihre Arbeitskraft aber zwang sie der Hunger dazu, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, und ließ ihnen keine Wahlmöglichkeit. Nach Abschluß des Arbeitsvertrages aber waren sie (wenigstens im ersten Stadium der kapitalistischen Entwicklung) der Herrschaft des Unternehmers unterworfen und praktisch seiner Willkür und seinem Ausbeutungsdrang schutzlos preisgegeben. Der Lohn war so gering, daß der Arbeiter diesem seinem Arbeiterschild nicht entkommen konnte und sein Leben lang Ausbeutungsobjekt eines Kapitalisten bleiben mußte. Dazu kam, daß der geringe Verdienst des Mannes Kinder und Frauen zum Mitleiden zwang. So brach das Eigentum in den Familienverband ein und gab seinen Mitgliedern andere Aufgaben.

Das Eigentum führte letzten Endes aber auch dazu, diesen zum Schreiber, jenen zum Maschinenisten, den andern zum Schlosser usw. zu machen. Es führte zu einer Aufstellung der Gesellschaft in Berufsgruppen. Nur die Marxisten des alten mächtigen Regiments haben dieses sündige Recht, ihr Volk in Klassen (Berufsgruppen) einzuteilen, und die Geschichtsschreiber preisen das als etwas ungeheuer Großes.

Betrachtet man die Summe der Kapitalisten als Klasse und die Summe der Arbeiter als Klasse, so ergibt sich die Frage: Ist das noch private Funktion des Eigentums, wenn es einen erheblichen Teil des Volkes seiner persönlichen Freiheit beraubt und seiner Herrschaft unterwirft? Wenn es mit tödlicher Gewalt das Volk wirtschaftlich in Berufsgruppen gliedert? Wenn es die Familie zerschlägt und ihre Glieder in seinen Dienst zwingt? Oder handelt es sich hier um Gestaltung der Gesellschaftsordnung, die Aufgabe des Staates ist aber bei der es als Organ der Gesamtheit doch wenigstens mitzubestimmen hätte?

Die sittliche rechtliche Generalvollmacht des kleinen Sach-Eigentümers von ehedem über seine selbst gesetzte Sache wird in den Händen des modernen Großkapitalisten zur Kommandogewalt über Heere von Menschen zu einem Eingriffrecht in das öffentliche Leben der Gesellschaft, wie es einzig und allein dem Staate und dem Staatswillen zukommen kann. Der Kapitalismus ist nicht mehr Privatangelegenheit; er ist der Privatrechtssphäre längst entwichen und muß öffentlich-rechtlich geregelt werden.

Der Staat und die Justiz stellten sich lange Zeit blind und taub gegen diese Vorgänge im Gesellschaftskörper, gegen diesen bedeutenden Wirkungswandel des Privateigentums.

Die Arbeiterklasse hat vor 60 Jahren begonnen, sich zusammenzuschließen zum gemeinsamen Kampf gegen diese überlebte

bürgerliche Eigentumsordnung und ihre Auswüchse. Durch diesen 60jährigen Kampf und die bisherigen Erfolge dieses Kampfes hat sich die Arbeiterklasse unvergängliche Verdienste um den Kulturanstieg erworben.

Die kämpfende Arbeiterklasse stellte das Recht des Menschen gegen das Recht des toten Kapitals. Sie forderte nicht nur eine Rechtsordnung der Güter, sondern auch eine soziale Rechtsordnung der Personen und damit eine Verfassung und Rechtsordnung der Arbeit.

Schritt für Schritt ist die Arbeiterbewegung vorgegangen. Die romantische Freiheit der Persönlichkeit, wie sie die spanischen Basken verstanden, wird freilich nicht mehr erkämpft werden. Die mag den wenigen Berufsverbänden gehören. Wir kennen heute Höheres: Die Arbeit am gemeinsamen großen Werk und den Dienst an diesem Werk. Das aber ist nicht schrankenlose Freiheit. Die Entwicklung wird auch nicht so verlaufen, wie es manche kurzweilige literarische Jugendbeweger erträumen, die mit Indrustri Dürerhaus-Gegenstände weben und schnitzen und hämmern und die von der Wiederverwertung des alten Handwerkszeuges die Erneuerung erwarten. Nein, rückwärts geht das Rad der Entwicklung nicht.

Die Entwicklung und die Befreiung der Arbeiterklasse geht andere Bahnen: Der einzelne tritt zurück hinter die Organisation. Ein gewaltiger Fortschritt liegt schon in der staatlichen Anerkennung der Arbeiterorganisationen. Von unlesbaren, vom Staate bekämpften Ruhestörern entwickelten sie sich zu angesehenen Mitarbeitern an der Bildung des Staatswillens. Rechtlich werden diese Gruppen von einzelnen wie Einzelpersonen behandelt. Sie sind juristische Personen oder doch wenigstens juristische Teilpersonen. Sie können klagen und verklagt werden. Sie können Tarifverträge abschließen. Ihre Vertreter werden in die Staatsorgane (Reichswirtschaftsrat usw.) zur Mitarbeit berufen. So wurde durch das moderne Arbeitsrecht auch der Rechtsbegriff „Betrieb“ geschaffen. Die Betriebsbelegschaft wird dadurch von einer unbeschäftigten, zusammenhanglosen Klasse von einzelnen zu einer rechtlichen Einheit gemacht. Sie wird Träger des Arbeitsbestimmungsrechts im Betrieb und kann es

durch ihre gewählten Organe die Betriebsräte, ausüben. Das aber bedeutet einen Einbruch in das Herrschaftsgebäude des kapitalistischen Unternehmers und damit auch einen Einbruch in sein Eigentumsrecht. Denn Eigentum ist ein ganzes Bündel von Befugnissen. „Eigentum ist ein Haben, ein Verwerten, ein Verwalten“, sagt Sinzheimer. Der Anteil der Arbeiter, den ihnen das Betriebsrätegesetz und die Verfassung gibt, bezieht sich zwar noch nicht auf das Haben und auf das Verwerten. Es bezieht sich nur auf das Verwalten. Damit aber ist schon die Preisgegenschlagen in die große ehene Abwehrfront des geschlossenen Eigentums schuges und damit auch des Kapitalismus. So bald die Arbeiterklasse stark und fähig genug ist, kann sie hier weiter vordringen.

Immer aber ist es nicht der einzelne Arbeiter, der kämpft und erkämpft. Immer ist es die organisierte Gruppe, die in der Front steht und die der Gehegeher steht. So wird das Ergebnis des Tarifabschlusses unmittelbar Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages. Auch der Arbeiter, der gar nicht wußte, daß ein neuer Tarif abgeschlossen wurde, erhält die Lohnverhöhung am festgesetzten Tag. Das moderne Arbeitsrecht ist abgestellt auf den organisierten Arbeiter, nicht auf den unorganisierten. Der wird indirekt gefehrmäßig zum Parasiten gestempelt. Daraus aber geht auch die lange noch nicht voll erkannte Bedeutung der Organisationen hervor. Nur sie werden als Ausdruck und zeitgemäße Verteilungsform der modernen Arbeiterklasse anerkannt und behandelt. Mit Recht werden nur die Vertreter der großen Verbände zur Mitarbeit in die Organe des Staates berufen. Viele Wissenschaftler und alle Unternehmern schimpfen über dieses Gewerkschaftsmonopol. Die erheben sich wehrlos, wie immer; sie leben an der Vergangenheit, denken in den Formen und mit den Mitteln vergangener Jahrhunderte und werden so unfähig zur Erkenntnis und Gestaltung der Gegenwart. Die Kapitalisten aber erkennen, um was es geht: um den Abbau der schrankenlosen Herrschaft des Kapitals, um die Erläuterung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter und um die neue gerechte Gestaltung der Rechts- und Gesellschaftsordnung. A. A. Reith.

Aus unserem Berufe

Automobilführer und Flieger.

Erfolgreicher Streit der Kraftfahrzeugführer in Breslau.

Nachdem zwei Monate lang vergeblich über eine Neuregelung der Entlohnung im Kraftfahrzeuggewerbe verhandelt worden war und auch der Schlichtungsausschuß keine Einigung herbeiführen konnte, beschloßen die Kollegen in einer am 14. Juni stattgefundenen Versammlung einstimmig den Streit, der sofort gelöst wurde durchzuführen. Schon nach Verlauf von zwei Tagen, ersuchten die Unternehmer um Verhandlungen.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen war die Annahme des letzten vor dem Streit von den Kollegen gemachten Angebotes, nämlich 25 Prozent der Bruttoeinnahme als Entlohnung, was einer wöchentlichen Lohnaufbesserung von 7,50 M. im Mindestfalle gleichkommt. Eine schon früher gestellte Forderung, das in Berlin geltende Entlohnungssystem auf Breslau zu übertragen, mußte mit Rücksicht auf den bisherigen Lebensstand der in Breslau üblichen Löhne vorläufig noch einmal fallen gelassen werden.

Die übrigen tariflichen Bestimmungen über Urlaub, Lohnzahlung in Krankheitsfällen und ähnliches, blieben unverändert. Den achtenswerten Erfolg verdanken die Breslauer Kollegen ihrer in diesem Kampfe bewiesenen Einheit und Geschlossenheit, deren erste und einzige Voraussetzung eine starke Organisation ist.

Deutsche Justiz.

Die Berufsvereinigung deutscher Kraftfahrer e. V. hatte sich, da sie selbst nicht imstande ist, einen Tarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe zum Abschluß zu bringen, den Adlen Scherz erlaubt, einen vom Deutschen Verkehrsband geschaffenen Tarifvertrag mit ihrem Stempel zu versehen und ihn so an ihre Mitglieder auszuhändigen.

Daß diese famose Vernehmung damit den Anschein erwecken wollte, an der Schaffung dieses Tarifvertrages als Partei beteiligt zu sein, dürfte jedem mit einem unerbildetem Gehirn angeschlossenem Menschen ohne weiteres klar sein. Unsere Ortsverwaltung Frankfurt am Main strengte also beim Landgericht eine Klage gegen die Bdk. an, um diese Vorgangsart durch Gerichts Urteil zu zwingen, diesen Schwundel einzustellen. Das Landgericht wies die Klage ab, so daß der DVB gezwungen war, die nächste Instanz anzurufen. Am 5. Juni fällt das Oberlandesgericht Frankfurt am Main ein Urteil, nach dem die Berufung ebenfalls abgewiesen wurde. Die Begründung des Urteils offenbart eine derartige richterliche Untermisshandlung der gewerkschaftlichen Verpflichtungen, daß wir sie hier im Wortlaut wiedergeben. Die Berufung konnte keinen Erfolg haben; vielmehr war dem angefochtenen Urteil beizutreten. Nach § 820

RGB. ist, wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorläufig Schaden zufügt, dem anderen zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet. Nach § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb kann, wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Weder die eine noch die andere dieser Vorschriften vermag der Kläger, in welcher ebenso wenig wie in den weiteren Schriftsätzen des Klägers auf die erwähnten oder auf sonstige Gesetzesbestimmungen Bezug genommen worden ist, zur Grundlage zu dienen. Nach § 5 der Tarifvertragsordnung vom 1. März 1923 (RGBl. I S. 47) ist die Einschätzung in das Tarifregister jedem gestattet; Arbeitnehmer, für die ein Tarifvertrag verbindlich ist, können von den Vertragsparteiellen einen Abdruck des Vertrages verlangen. Der vom Kläger erwirkte Tarifvertrag ist für allgemein verbindlich erklärt worden und hat deshalb auch für die Mitglieder der Beklagten erhebliche Bedeutung; die Beklagte ist daher berechtigt, ihren Mitgliedern seine Bestimmungen bekanntzugeben. Durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung der Tarife und Bestimmungen werden diese Allgemeinut der durch sie erfassten Berufsgruppen. Eine rechtliche Verpflichtung der Beklagten, besonders darauf hinzuweisen, daß nicht sie, sondern der Kläger den Tarifvertrag abgeschlossen habe, besteht nicht. Die Beklagte ist, wie das Landgericht zutreffend ausführt, nicht verpflichtet, ihre Mitglieder besonders auf Umstände aufmerksam zu machen, die für die Beklagte immerhin von Nachteil sein können. Dadurch, daß die Beklagte den an ihre Mitglieder verhandelt auszusenden Zulammenstellungen der tarifvertraglichen Bestimmungen ihren Stempel beigedrückt hat, hat sie sich nur als Nebenbeterin und nicht, wie der Kläger meint, als Vertragspartei des Tarifvertrages gekennzeichnet. Es ist nicht darzulegen, daß die Beklagte in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise den Anschein erwecke, als ob sie selbst Tarifvertragspartei sei, daß sie sich als Urheberin des Vertrages ausbehalte und über ihre Beteiligung an keinem Zustandekommen den eigenen Mitgliedern gegenüber irreführende Angaben mache. Ein „geistliches Eigentum“ der Vertragspartei an einem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrage im dem Sinne, in welchem die Berufungs begründung diesen Begriff verwendet, kann nicht anerkannt werden.

Mit diesem Urteil erlaubt also das Oberlandesgericht Frankfurt am Main der Bdk. ausdrücklich, sich mit fremden Federn zu schmücken. Diese Tatsache wird durch den Satz: „Es ist nicht darzulegen usw.“ in keiner Weise aus der Welt geschafft. Den Richtern, die dieses Urteil und seine Begründung schufen, wäre dringend zu empfehlen, baldmöglichst einen Kursus in Gewerkschaftslehre zu nehmen. Mit dem Rechtsempfinden des Volkes, in dessen Namen das Urteil erging, hat dieses wie auch seine Begründung nichts gemein.

solchen Absurditäten wie dem unzählmäh bekann-

„Hissenprozeß“. Inmitten des rasenden Tempos der Lebensweise...

Doeh unbegrenzte Aufnahmefähigkeit ist nicht mehr das Merkmal des amerikanischen Arbeitsmarktes...

Dem Kapitalismus ist dies gleichgültig. Er zieht es sogar vor, verheiratete Frauen einzustellen...

Eine natürliche Folge dieser „Gehätsfischen“ ist das rapide Sinken der Geburten und starkes Anwachsen der Scheidungen...

Aus dem Verkehrsleben.

Schiffsverkehre in den kontinentalen Nordseehäfen. Eine vergleichsweise Zusammenstellung der Verkehrs...

Table with columns for Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Bremen and rows for 1929, 1928, and differences.

Die amtlichen belgischen Angaben sind in die allgemein übliche Netto-Registrier-Tonne umgerechnet worden...

Allgemeines.

Ein gemeinnütziges Beamten-Warenunternehmen.

Ba. Die Beamtenwarenwirtschaft, wie sie von dem dem Deutschen Beamtenbunde...

bericht hat das Jahr 1928 recht befriedigend abgeschlossen. Die Gesundheit des Unternehmens wird vor allen Dingen...

Bestellte Entschuldigungen. Die Verleger und Händler von Zeitschriften mit Abonnentenversicherung...

Schwindler am Werk. Aus verschiedenen Landestellen wird neuerdings gemeldet, daß Schwindler unter Angabe...

Retung vor der Zeit

der sauren Gurke bringt glücklicherweise die wiedererstandene „Kote“ Jahre - das Krampfblatt der Gelsen und...

Literatur.

Alle hier angezeigten Schriften sind durch die Bundesbuchhandlung, Berlin-Gartenstr. 13, zu beziehen.

„Gelang der Welt“. Gerrit Engelle, Gedichte, Briefe und Tagebuchblätter. Eingeleitet und ausgewählt von Walter G. Schlewski.

Innerhalb der höchsten und preiswertesten Reihe der deutschen Arbeiterdichtung, die u. n. a. Autoren, wie Brügger, Barthel, Zsch, Verhoff, Schönknecht, Kreczang, Krille...

Der 1927 erstmalig ausgegebenen von Walter G. Schlewski besorgten und mit einem schlichten Vorwort versehenen Auswahl, die jetzt immerhin in den Händen und Herzen einiger tausend Menschen ist...

„Die Landarbeiters und ihre Gewerkschaften“. Unter diesem Titel ist in diesen Tagen im Verlag der Endehaus G. m. b. H., Berlin SW 48, Endestr. 6, eine hochinteressante kritische Studie der Landarbeitersgewerkschaften...

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung des Gesetzes vom 24. Dezember 1928. 2. Auflage 1929, 96 Seiten.

Die Neuauflage der weitverbreiteten Legalausgabe ist in einem neuen größeren Format erschienen und bringt nicht nur eine gemeinverständliche Einführung in das Gesetz...

Das Programm und die politische Praxis der Arbeiterpartei erläutert Ramon MacDonald, der englische Premierminister, ausführlich in einem berühmten Werke...

„Gesundheit“. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Str. 187.

Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

Wirtschaftskunde und Arbeiterbewegung.

Es gehört zu den allgemein anerkannten Grundgedanken der sozialistischen Bewegung, daß die genaue Kenntnis der Wirtschaft zu den wichtigsten Vorbedingungen einer erfolgreichen Arbeit in der Bewegung gehört.

Im Juniheft der „Sozialistischen Erziehung“, der ständigen Beilage der „Sozialistischen Bildung“, schreibt Dr. Kurt Bönenstein über die Aufgaben der diesjährigen Zeitschule...

„Rinder“. Aus der Nummer der „Wäherwarte“ sei besonders auf die Vorträge der neuesten volkswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Schriften verwiesen.

Rußlandspolitik.

„Genossin Sabanalaja“, Mitarbeiterin der Regisseurin Hauptdarstellerin zu, „spielen Sie doch bitte, wie Sie gehört. Die Plätze zur heutigen Vorstellung sind, wie mir eben gesagt wird, nicht vom Metallarbeiterverband belegt worden.“ („Ischudat“, Moskau).

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben unbeantwortet. Red.

Stordhausen.

Das Büro der Bezirksverwaltung befindet sich ab 1. Juli Steinstraße 18a, Seitengebäude. Bürozeiten 10-12 und 16-18 1/2 Uhr.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Die kleineren Ortsverwaltungen werden von einem gewissen Dagdad Gowa

Dagdad Gowa

aufgesucht. Er versucht, unter Vorzeigung einer Mitgliedskarte der Arbeiterischen Organisation Erwerbslosen-Unterstützung zu erhalten. Obwohl er keinen Anspruch auf Unterstützung hat, ist es ihm doch in einigen Fällen gelungen, namhafte Beträge zu erlangen.

Der Vorstand. Oswald Schumann, Berlin SO 16, Michaelstraße 1, 1.

* Verkehr in den Weichseehäfen für fremde Rechnung.

